

Moraltheologie als universitäre Disziplin

Eine historische Skizze

Sigrid Müller/Martina Besler

1. Hinführung

Moraltheologie ist der Sache nach schon früh systematisch entfaltet worden: Erste Ansätze gibt es bereits in der Zeit der Patristik, entwickelt wird sie an den Kathedralschulen des frühen Mittelalters, gelehrt an den hoch- und spätmittelalterlichen Universitäten, doch als eigenständiges universitäres Lehrfach entsteht sie erst im Laufe des 16. Jahrhunderts. Trotz zahlreicher Studien in jüngerer Zeit¹ sind viele Fragen hinsichtlich der Entwicklung des Faches noch offen, da diese mit der Institutionengeschichte zusammenhängt.² Im Folgenden kann daher die Entstehung und Entwicklung der Moraltheologie als Disziplin nur skizzenhaft, nämlich mit einem Fokus auf der Entwicklung im deutschsprachigen Raum und hinsichtlich der Institutionengeschichte mit einem Schwerpunkt auf Wien, dargelegt werden. Auf diese Weise soll exemplarisch ein Panorama der Verflechtung von institutionellen Rahmenbedingungen, tradierten In-

¹ Exemplarisch sei auf einige in jüngerer Zeit entstandenen Überblickswerke verwiesen: *W. Korff/M. Vogt* (Hg.), *Gliederungssysteme angewandter Ethik*. Ein Handbuch. Nach einem Projekt von Wilhelm Korff, Freiburg/Br./Basel/Wien 2016; *K. Hilpert* (Hg.), *Christliche Ethik im Porträt: Leben und Werk bedeutender Moraltheologen*, Freiburg/Br. 2012; *J. F. Keenan*, *A History of Catholic Moral Theology in the Twentieth Century: From Confessing Sins to Liberating Consciences*, New York 2010; *C. E. Curran*, *The Development of Moral Theology. Five Strands*, Washington D. C. 2013; *J. A. Selling*, *Reframing Catholic Theological Ethics*, Oxford 2016; *R. Gerardi*, *Storia della morale. Interpretazioni teologiche dell'esperienza cristiana. Periodi e correnti, autori e opere*, Bologna 2003. Ein monumentales Werk legt *M. Vidal* in seiner auf 6 Bände geplanten *Historia de la teología moral* (Madrid 2010 ff.) vor, von denen die Bände 2–5, Teilband 2, bereits erschienen sind. Vidal bietet überdies Hinweise zur weltweiten Entwicklung der Moraltheologie.

² Eine Studie zur Anfangsphase der Moraltheologie mit Fokus auf Juan Azors *Institutiones morales* wird derzeit in Wien von Martina Besler erarbeitet.

halten und gestalterischer Kraft der beteiligten Protagonisten entstehen, welches Moralthologie als universitäre Disziplin aus historischer Perspektive kennzeichnet.

2. Der Ausgangspunkt: Moralthologie im Rahmen systematischer Theologie an den mittelalterlichen Universitäten

Die frühesten europäischen Universitäten, die neben der universalen Grundausbildung des Triviums und Quadriviums auch Theologie unterrichteten – Paris, Oxford und Cambridge – entstanden vom 12. bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts.³ Nach dem Pariser Modell wurden europaweit im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts weitere Universitäten gegründet, oft als „Prestigeobjekt“ eines Landesherrn⁴, so auch Wien, das 1384 eine theologische Fakultät erhielt.⁵ Theologie baute wie die anderen beiden „höheren“ Fakultäten, die Rechtswissenschaften und die Medizin, auf dem Generalstudium auf. Wer Theologie studierte, verfügte also über ein Grundwissen in allen bekannten Disziplinen dieser Zeit. Das Theologiestudium gliederte sich in das Grundstudium der Bibelauslegung und das Hauptstudium der systematischen Reflexion über den Glauben. Als Quelltext für die systematische Behandlung der Theologie diente die systematisch geordnete Sammlung von Kirchenväterziten („Sentenzen“) des Petrus Lombardus († 1160), teilweise in ihrer Kurzform, die Anlass für eigenständige Fragen und Diskussionen der Theologen bot.⁶ Moralthologisch relevante Fragen wurden sowohl

³ Vgl. *F. Cardini/M. T. F. Beonio-Brocchieri*, Universitäten im Mittelalter. Die europäischen Stätten des Wissens, München 1991, 52–61; 62–67; 70–77; vgl. *H.-A. Koch*, Die Universität. Geschichte einer europäischen Institution, Darmstadt 2008, 29f.

⁴ Vgl. *A. Seifert*, Das höhere Schulwesen. Universitäten und Gymnasien, in: *N. Hammerstein/A. Buck* (Hg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte 1. 15. bis 17. Jahrhundert. Von der Renaissance und der Reformation bis zum Ende der Glaubenskämpfe, München 1996, 197–345, 215.

⁵ Für das Beispiel der Universität Wien vgl. *P. Uiblein*, Die Universität Wien im Mittelalter. Beiträge und Forschungen, Wien 1999, 123.

⁶ Vgl. *M. Grabmann*, Die Geschichte der katholischen Theologie seit dem Ausgang der Väterzeit, Freiburg/Br. 1933, 31; vgl. *U. G. Leinsle*, Einführung in die scholastische Theologie, Paderborn 1995, 172f.

im Rahmen der exegetischen Vorlesungen als auch im Rahmen der Sentenzenkommentare thematisiert. Sie waren ein Teil theologischen Nachdenkens, weshalb *theologia moralis* – diese Formulierung ist erstmals bei Alanus ab Insulis (1120–1202) zu finden⁷ – in dieser Zeit zu übersetzen ist als „Theologie, soweit sie sich auf moralische Fragen bezieht“; sie bezeichnet noch keine von der systematischen Theologie bzw. Dogmatik getrennte Disziplin. Dennoch hat sich das moraltheologische Denken nicht rein auf innertheologische Themen wie die durch Petrus Lombardus angeregten Fragen zu Gnade und Tugenden beschränkt. Spätestens seit der *Summa aurea* (1215) des Wilhelm von Auxerre († 1231/37), die auch die *Summa theologiae* des Thomas von Aquin († 1274) stark beeinflusste⁸, wurden die theologischen Überlegungen mit Reflexionen über die Ethik des Aristoteles verbunden und „die Ethik als eine eigenständige Wissenschaft mit eigenen Prinzipien innerhalb der Synthese der Theologie“⁹ dargelegt. Die theologische Summenliteratur verbindet daher systematische Fragen mit explizit moraltheologisch relevanten Themenkomplexen wie der Gnaden-, Tugend- und Sündenlehre (z. B. Philipp der Kanzler † 1236, Wilhelm von Auvergne † 1249) und setzt sich dabei mit philosophischen und theologischen Positionen auseinander.¹⁰ Seit Albertus Magnus († 1280) wurden die Ethiken des Aristoteles kommentiert, die entsprechenden Vorlesungen zu seiner Ethik oder Politik gehören allerdings zum Kanon der philosophischen Fächer.¹¹

⁷ Vgl. P. Fonk, Art. Pönentialsommen, in: LThK³ 8 (2006) 413f., 413.

⁸ Vgl. J. T. C. Arntz, Die Entwicklung des naturrechtlichen Denkens innerhalb des Thomismus, in: F. Böckle (Hg.), *Das Naturrecht im Disput*, Düsseldorf 1966, 87–120.92.

⁹ S. Ernst, *Ethische Vernunft und sittlicher Glaube. Der Prozeß ihrer wechselseitigen Freisetzung in der Zeit von Anselm von Canterbury bis Wilhelm von Auxerre*, Münster 1996, 36.

¹⁰ Vgl. M. Grabmann, *Geschichte* (s. Anm. 6), 58–60; vgl. S. Ernst, *Der Ausbau der Tugendsysteme zu umfassenden Gliederungsschlüsseln angewandter Ethik im 12. und 13. Jahrhundert*, in: W. Korff/M. Vogt (Hg.), *Gliederungssysteme* (s. Anm. 1), 356–395.

¹¹ Zur Rolle von Ethikvorlesungen vgl. u. a. C. Flüeler, *Teaching Ethics at the University of Vienna. The Making of a Commentary at the Faculty of Arts (A Case Study)*, in: I. P. Bejczy (Hg.), *Virtue Ethics in the Middle Ages. Commentaries on Aristotle's Nicomachean Ethics. 1200–1500*, Leiden/Boston 2008, 277–346.

Neben Philosophie als inneruniversitärer Bezugswissenschaft für moraltheologische Reflexion lässt sich an den mittelalterlichen Fakultäten auch ein expliziter Bezug zu politischen und gesellschaftlichen Fragen erkennen.¹² Dieser verstärkte sich noch in der Frühen Neuzeit, in der aufgrund der Entdeckungs- und Eroberungsfahrten in die Neue Welt Gutachten vom Spanischen oder Portugiesischen Hof in Auftrag gegeben wurden. Fragen wie die nach einer Friedensordnung und nach den Grundrechten fremder Völker stellten sich und wurden im Rahmen rechtswissenschaftlicher und naturrechtlich-philosophischer Reflexionen der Spanischen Spätscholastik erörtert.¹³

Obwohl schon die mittelalterlichen Autoren die Eigenständigkeit ethischer Reflexion innerhalb der Theologie aufgrund ihres Vernunftbezugs erkannt hatten und Thomas von Aquin im Rahmen der Spanischen Spätscholastik großen Einfluss hatte, führte die Wertschätzung ethischer Fragen in der Frühen Neuzeit dennoch vorerst zu keinen Konsequenzen im Sinne der Einführung eines eigenständigen Faches der Moraltheologie.¹⁴ Auch der zunehmende Einfluss des Renaissance-Humanismus und der Reformation änderte daran nichts. Dies hatte den Grund, dass die Theologen an den Fakultäten sich trotz der Wertschätzung der Ethik bei den Humanisten gegen deren zu starken Einfluss wehrten, da sie befürchteten, dass das Christentum auf seine ethischen Fragen reduziert werden könnte; auch von Seiten der Reformation bestand kein Interesse an einer

¹² Vgl. z. B. die Kapitel über Schiffsversicherungen und Getreidehandel in *L. Vereecke, Da Guglielmo d'Ockham a sant'Alfonso de Liguori. Saggi di storia della teologia morale moderna 1300–1787*, Cinisello Balsamo (Milano) 1990, 455–500.

¹³ Die aktuellen Themen wurden auch in den Vorlesungen angesprochen. Vgl. *N. Priesching, Sklaverei im Urteil der Jesuiten. Eine theologiegeschichtliche Spurensuche im Collegio Romano (Sklaverei, Knechtschaft, Zwangsarbeit 15)*, Hildesheim 2017, 155–162.

¹⁴ Zur langsamen Rezeption der *Summa Theologiae* des Thomas von Aquin bis zu ihrer eigenständigen Kommentierung im 17. Jh. vgl. *S. Müller/A. Gaderer, Die Bedeutung des Konzils von Trient für die Moraltheologie*, in: *K. Schlögl-Flierl/G. M. Prüller-Jagenteufel* (Hg.), *Aus Liebe zu Gott – im Dienst an den Menschen. Spirituelle, pastorale und ökumenische Dimensionen der Moraltheologie. Festschrift für Herbert Schlögel* (Studien der Moraltheologie. Neue Folge 2) Münster 2014, 19–42, 24f.; zum Einfluss des Thomas auf die Systematisierung der Moraltheologie vgl. *P. Hadrossek, Die Bedeutung des Systemgedankens für die Moraltheologie in Deutschland seit der Thomas-Renaissance*, München 1950.

von der Systematik unabhängigen, vernunftbasierten Ethik, ebenso wenig wie an einem Aristotelesstudium.¹⁵ Die Einführung humanistischer Studien betraf in institutioneller Hinsicht außerdem vor allem die Artistenfakultät.¹⁶ Sie hatte nur insofern Einfluss auf die Theologie, als nun bessere, auf dem sprachlichen Original aufbauende Textgrundlagen für die Bibel und die Nikomachische Ethik zur Verfügung standen, patristische Studien hervorgehoben wurden und tendenziell mehr bewusst philosophische Kommentare zur Nikomachischen Ethik entstanden.¹⁷ Die Reformation wiederum wirkte sich auf die konfessionellen Prägungen von Universitäten aus.¹⁸

3. Die Einführung von Lehrstühlen für Gewissensfälle als praktische Moral und für Moraltheologie als deren theoretische Grundlegung an den Universitäten seit dem Trienter Konzil

Die Einführung der Moraltheologie als eigenständige Disziplin an theologischen Fakultäten an der Universität um 1600 wird daher nicht von der Theologie selbst, sondern indirekt¹⁹ und von außen veranlasst, nämlich durch das Seminardekret²⁰ und das Beicht-

¹⁵ Vgl. *H.-A. Koch*, *Die Universität* (s. Anm. 3), 86. Für die Auswirkungen auf Wien vgl. *K. Mühlberger*, *Zwischen Reform und Tradition. Die Universität Wien in der Zeit des Renaissance-Humanismus und der Reformation*, Wien 1995, 25f.

¹⁶ In Wien wurden die humanistischen Studien (Poetik und Mathematik) zunächst in einem eigenen Collegium außerhalb der Universität verortet, weil sie als Konkurrenz zu den klassischen Studien wahrgenommen wurden. Vgl. *K. Mühlberger*, *Zwischen Reform und Tradition* (s. Anm. 15), 19f.

¹⁷ Vgl. *A. Seifert*, *Das höhere Schulwesen* (s. Anm. 4), 228f., 233–235, 244. Mit Bezug auf die Universität Wien vgl. *S. Müller*, *Theologie und Philosophie im Spätmittelalter. Die Anfänge der via moderna und ihre Bedeutung für die Entwicklung der Moraltheologie (1380–1450)*, Münster 2018, 316f.

¹⁸ An der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert gab es im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation 23 protestantische und 18 katholische Universitäten. Vgl. *H.-A. Koch*, *Die Universität* (s. Anm. 3), 120.

¹⁹ Vgl. *S. Müller/A. Gaderer*, *Bedeutung des Konzils* (s. Anm. 14), 20f.

²⁰ Vgl. *J. Wohlmuth* (Hg.), *Dekrete der ökumenischen Konzilien. Band 3. Konzilien der Neuzeit*, Paderborn u. a. 2002, 750–753: Beim Seminardekret handelt es sich um den 18. Kanon der 23. Sitzung des Konzils von Trient. Dieser Kanon handelt von der „Einrichtung von Seminaren zur Heranbildung des künftigen Klerus“, in denen Kenntnisse zum Hören der Beichte vermittelt werden sollen.

dekret²¹ des Trienter Konzils (1545–1563). Zur konkreten Einführung des Faches „Moraltheologie“ kam es über den Umweg der Einrichtung von Lehrstühlen für Gewissensfälle (*casus conscientiae*) seit der Zeit des Konzils, die meist mit Unterstützung der Jesuiten an unterschiedlichen Universitäten und prominent am Collegium Romanum erfolgte. Ziel der durch Trient vorgeschlagenen Reformen war eine bessere Priesterausbildung, die zunächst als praktische Fortbildung der Priester im Beichtehören konzipiert wurde.²² Dadurch kam es, dass die praktische Frage nach dem Umgang mit Gewissensfällen, die im Grenzbereich von Moral, Pastoral und Kirchenrecht verortet liegt, zunächst im Vordergrund stand und die Lehre die Form einer Kasuistik annahm.²³ Diese praxisnahe Fortbildung für Priester in Gewissensfällen wurde von Universitäten oftmals außertourlich an Sonntagen angeboten und füllte teilweise ganze Kirchen.²⁴

Als Lehrbücher für diese Disziplin wurden zunächst bekannte Handbücher für die Beichtpraxis, die insbesondere kirchenrechtliche Fragen berücksichtigten, herangezogen, wie die „*Summula peccatorum*“ Cajetans († 1534) oder das „*Manuale confessariorum et poenitentium*“ Azpilcuetas († 1586).²⁵ Es waren Handbücher dieser Art,

²¹ Vgl. J. Wohlmuth (Hg.), Dekrete der ökumenischen Konzilien (s. Anm. 20), 705–707: Beim Beichtdekret handelt es sich um das 5. Kapitel der 14. Sitzung des Konzils von Trient und den zugehörigen 5. Kanon derselben Sitzung. Der Fokus liegt hierbei auf dem Bekenntnis der Sünden nach Schwere, Zahl und Art.

²² Während die protestantischen Pfarrer bereits Mitte des 16. Jahrhunderts eine gymnasiale oder Universitätsausbildung durchlaufen mussten, wurde dieser Bildungsgrad auf katholischer Seite frühestens an der Jahrhundertwende erreicht. Vgl. A. Seifert, Das höhere Schulwesen (s. Anm. 4), 273f.

²³ Für eine ausführliche Studie zur Geschichte kasuistischen Denkens von der Antike bis in die Neuzeit vgl. A. R. Jonsen/S. Toulmin, *The Abuse of Casuistry. A History of Moral Reasoning*, Berkeley/Los Angeles/London 1988. Vgl. auch A. Ilgit, *Casuistry and the Development of Moral Theology. A Troubled and Fascinating History from the Jesuits to St. Alphonsus de Liguori*, in: *Studia moralia* 57, 1 (2019), 121–146.

²⁴ Vgl. J. Theiner, *Die Entwicklung der Moraltheologie zur eigenständigen Disziplin* (Studien zur Geschichte der katholischen Moraltheologie 17), Regensburg 1970, 100–102.

²⁵ Der Einfluss außeruniversitärer Schriften auf diese Handbücher ist ein Forschungsdesiderat. Eine wichtige Arbeit zur Erforschung dieses Gebietes ist K. Schlögl-Flierl, *Moraltheologie für den Alltag. Eine moralhistorische Untersuchung der Bußbücher des Antoninus von Florenz OP (1389–1459)*, Münster 2017.

die auch als Instrument der Mission in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in die neu entdeckten Gebiete Lateinamerikas exportiert wurden,²⁶ wo an den Universitäten ebenfalls Gewissensfälle gelehrt wurden.²⁷ Die inhaltliche Nähe solcher Lehrstühle zum Kirchenrecht lässt sich z. B. darin ersehen, dass die Statuten der Universität Würzburg 1587 neben zwei Professoren für Scholastik und einem für die Heilige Schrift einen vierten für „Gewissensfälle, Kirchenrecht oder Kontroversen“ vorsahen.²⁸

Die Einführung einer rein auf das Praktische beschränkten Ausbildung und die Verwendung der vorhandenen Beicht-Handbücher trug jedoch die Problematik in sich, dass eine Einbettung der moralischen Fragen in ihren theologischen Kontext fehlte, was einem Legalismus Vorschub leistete.²⁹ Im Bewusstsein dieser Problematik wurden, ab 1599 in Personalunion und ab 1616 nach Möglichkeit durch getrennte Lehrende³⁰, neben den Lehrstühlen für die Praxis auch eigene Lehrstühle für Moraltheologie eingerichtet, welche die theologischen Hintergründe darlegen sollten. Von Wien ist bekannt, dass die Jesuiten, die ab 1553 eine Lateinschule in Wien führten,³¹ oftmals mit diesen Lehrstühlen betraut wurden und dabei die *Summa theologiae* des Thomas von Aquin tendenziell in der Lesart des Suárez zugrunde legen sollten.³² Seit der Eingliederung des Jesuitenkollegs in die Wiener Universität 1623³³ bis zur thesesianischen Studienreform 1752 gab es zuerst zwei, später drei Professoren für Moraltheologie und einen für Kasuistik.³⁴ Wie im Collegium Romanum konnten Studierende in

²⁶ Vgl. M. Vidal, *Historia de la teología moral IV. La moral en la edad moderna* (ss. XV-XVI). 2. América: „problema moral“, Madrid 2012, 331.

²⁷ Vgl. M. Vidal, *Historia de la teología moral IV* (s. Anm. 26), 336.

²⁸ Vgl. F. X. v. Wegele, *Geschichte der Universität Würzburg*, 2. Urkundenbuch, Würzburg 1882, 177.

²⁹ Vgl. K.-H. Kleber, *Einführung in die Geschichte der Moraltheologie*, Passau 1985, 67.

³⁰ Vgl. N. Priesching, *Sklaverei* (s. Anm. 13), 28.

³¹ A. Wappler, *Geschichte der Theologischen Facultät der K. K Universität zu Wien. Festschrift zur Jubelfeier ihres fünfhundertjährigen Bestehens*, Wien 1884, 2.

³² Vgl. K. Hörmann, *Die ersten Inhaber der ersten moraltheologischen Lehrkanzeln 1622–1640. Studien zur Geschichte der Universität Wien 2*, Wien 1965, 7–9.

³³ K. Mühlberger, *Zwischen Reform und Tradition* (s. Anm. 15), 38f., 42.

³⁴ Vgl. A. Wappler, *Geschichte der Theologischen Facultät* (s. Anm. 31), 118.

Wien sich als so genannte „Kasisten“ allein für die praktischen Vorlesungen der auf die Seelsorge ausgerichteten Kasuistik oder aber als „Scholastiker“ für die gesamte Theologie einschreiben.³⁵

1596 wurde das erste Lehrbuch gedruckt, das explizit nicht für die Fortbildungsvorlesungen in Kasuistik, sondern für die theologisch fundierten Kasusvorlesungen im Rahmen des ordentlichen Studiums bestimmt war. Der Autor dieser *Summa theologiae moralis*, der in Salamanca lehrende portugiesische Jesuit Enrique Henríquez († 1608), bestimmte darin Moraltheologie als „Weg, auf dem man für sich Gott erlangt“ (*via ad consequendum sibi Deum*).³⁶ Moraltheologie hat deshalb die Aufgabe, die Ursachen und Mittel für diesen Weg bereitzustellen.³⁷ Henríquez entfaltet unter punktueller Heranziehung der Rechtszweige, Philosophie und Medizin und begleitet von einem immensen Apparat an Textverweisen entlang der Struktur der Sakramente das theologische Hintergrundwissen, das bei der Beurteilung von Gewissensfällen zur Anwendung kommen soll.³⁸ Obwohl es sich der Form nach nicht um eine Kasuistik handelt, ist der Schlüssel für die Auswahl und Anordnung des Stoffes eindeutig die praktische Anwendung.

Diese Verschmelzung kasuistischer Anliegen mit dem Wissen theologischer Summen³⁹ hielt sich jedoch nicht lange, wie die bekannten Werke der Barockscholastik des 17. Jahrhunderts zeigen, die zur Kasuistik zurückkehren. Im Hintergrund dieser Entwicklung stehen die Trennung des staatlichen vom kirchlichen Recht und die Anerkennung der Eigenständigkeit der Rechtsbereiche seit dem Trienter Konzil,⁴⁰ welche auch zu einer Ausdifferenzierung der Zielsetzungen von Moral, staatlichem und kirchlichem Recht führte.⁴¹ Unterschiedliche Instanzen wurden zuständig für rein rechtliche Vergehen (*forum externum*, kanonisches oder staatliches Recht),

³⁵ Vgl. K. Hörmann, Die ersten Inhaber (s. Anm. 32), 7–9.

³⁶ H. Henríquez, *Summa theologiae moralis*, lib. ult., cap. 1, Nr. 4, Glosse k (ed. Venedig 1600, 2); vgl. J. Theiner, Die Entwicklung (s. Anm. 24), 266.

³⁷ Vgl. H. Henríquez, *Summa* (s. Anm. 36), tom. 1 lib. 1 c. 1 (ed. Venedig 1600, 2).

³⁸ Vgl. H. Henríquez, *Summa* (s. Anm. 36), tom. 1 lib. 11 prooem. (ed. Venedig 1600, 633).

³⁹ Vgl. J. Theiner, Die Entwicklung (s. Anm. 24), 255–267.

⁴⁰ Vgl. M. Vidal, *Qué queda del concilio de Trento? (1545–1563). Revisión de un paradigma teológico-pastoral de largo alcance*, Madrid 2013, 452f.

⁴¹ Vgl. M. Vidal, *Qué queda del concilio de Trento? (s. Anm. 40)*, 452f.

(nur) moralische Vergehen (*forum internum*, Beichte) oder solche, die moralisch und kirchenrechtlich von Belang waren (Apostolische Pönitentiare).⁴² Diese Zuständigkeitsfragen berührten das Beichte-hören. Da die Studierenden der Gewissensfälle kein Kirchenrecht hörten, mussten kirchenrechtliche Fragen in den praxisorientierten Unterricht integriert werden.⁴³ Durch den Einfluss des Kirchenrechts überformten ursprünglich nur für die Regulierung des Klerikerlebens vorgesehene Fragen den Zugang zu den Gewissensfällen aller Gläubigen.⁴⁴ Außerdem hatte die Trennung der Rechtszweige institutionelle Konsequenzen: Im 17. Jahrhundert wurden erstmals neben Lehrstühlen für Moraltheologie auch solche für Kirchenrecht an den theologischen Fakultäten eingeführt.

Insofern nimmt es nicht wunder, dass H. Busenbaum, Jesuit und einer der bedeutendsten Protagonisten der Barockscholastik, in seiner „*Medulla theologiae moralis, facili ac perspicua methodo resolvens casus conscientiae*“ (1645) anhand von Fallbeispielen lehrt: Über Gewissen und Vorschriften, Über die theologischen Tugenden, Über die Vorschriften des Dekalogs und der Kirche, Standesspezifische Vorschriften, Über die Sünden, Über die Sakramente, Über Zensuren und Irregularitäten. Diese Struktur dient noch hundert Jahre später, bereits im Kontext der Aufklärung, Alphons von Liguori als Vorbild für seine Moraltheologie (1753–55).⁴⁵

4. Moraltheologie für Pastoral und Staat an den Universitäten in der Zeit der Aufklärung

Im 18. Jahrhundert erlangten im Rahmen der aufgeklärten Monarchien die philosophische und die juristische Fakultät stärkeren Einfluss. Im 19. Jahrhundert gesellten sich neue historische und naturwissenschaftliche Disziplinen hinzu, die zunächst außerhalb der

⁴² Vgl. *M. Vidal*, *Qué queda del concilio de Trento?* (s. Anm. 40), 455.

⁴³ *L. Vereecke*, *Da Guglielmo d'Ockham a sant'Alfonso de Liguori* (s. Anm. 12), 721.

⁴⁴ So *M. Vidal*, *Qué queda del concilio de Trento?* (s. Anm. 40), 458, unter Berufung auf eine These P. Prodis.

⁴⁵ Vgl. *L. Vereecke*, *Da Guglielmo d'Ockham a sant'Alfonso de Liguori* (s. Anm. 12), 737.

Universität an Akademien angesiedelt waren.⁴⁶ Neben dem Prozess der Integrierung dieser Fächer in die Universität spielte die zunehmende Verdrängung der Jesuiten bis zur gänzlichen Aufhebung des Ordens im Jahr 1773 eine große Rolle für die weitere Entwicklung, die in der Habsburgermonarchie durch die thesesianisch-josephinische Neustrukturierung der Universitäten vorangetrieben wurde. Mit dem allgemeinen Ziel, die Universität stärker an den Zwecken des Staates auszurichten, ging einher, dass die Theologie, so Grabmann, im Sinne protestantischer Aufklärung auf Humanität und Moral konzentriert werden sollte.⁴⁷ Dementsprechend wurde in Wien die Zahl der Professoren der Theologie eingeschränkt und die Lehrkanzel für Kirchenrecht 1767 ganz aufgehoben. In mehreren Schritten wurde das Theologiestudium verändert. Die am 25. Juni 1752 eingeführten Studienpläne⁴⁸ sahen einen zweijährigen Lehrkurs der Moraltheologie vor, der anhand eines „nicht zu freien Autors“ gelesen werden sollte; außerdem sollten die Zuhörenden „täglich geprüft und gewöhnt werden, die Gewissens-Casus in praxi zu resolviren.“⁴⁹ Moraltheologie bezeichnet daher in dieser Zeit also eine praxisorientierte kasuistische Ausbildung.⁵⁰ Von den Augustinern, die einen der Lehrstühle für Moraltheologie innehatten, ist bekannt, dass sie P. Laymanns († 1635) *Theologia Moralis* als Textbuch verwendeten. Dies ist nicht weiter verwunderlich, da Laymanns thomistisch geprägtes Werk jahrzehntelang als Lehrbuch – in insgesamt elf Auflagen – in Gebrauch war und laut des Autors besonders für Pfarrer und Seelsorger eine Hilfestellung bieten sollte.⁵¹

Der im Rahmen der Reform von 1774 abermals erneuerte Lehrplan sah für alle Studierenden ein fünfjähriges Studium vor. Im

⁴⁶ Vgl. *F. Paulsen*, *Wesen und geschichtliche Entwicklung der deutschen Universitäten* in: *W. Lexis* (Hg.), *Die deutschen Universitäten. Für die Universitätsausstellung in Chicago 1893*. Band 1, Berlin 1893, 3–114.23.

⁴⁷ *M. Grabmann*, *Geschichte* (s. Anm. 6), 206.

⁴⁸ Vgl. *F. Kopecký*, *Moraltheologie im aufgeklärten thesesianisch-josephinischen Zeitalter. Sittliche Bildung und Ausgestaltung der Morallehre zum eigenständigen systematischen Lehrfach*, St. Ottilien 1990.

⁴⁹ *A. Wappler*, *Geschichte der Theologischen Facultät* (s. Anm. 31), 228.

⁵⁰ Vgl. *F. Kopecký*, *Moraltheologie* (s. Anm. 48), 43.

⁵¹ Vgl. *F. Kopecký*, *Moraltheologie* (s. Anm. 48), 49; vgl. *R. Florie*, *Paul Laymann. Ein Jesuit im Spannungsfeld von Wissenschaft und Politik (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 165)*, Münster 2017, 35–37.

3. Jahr wurde geistliche Moral und ein Teil der Dogmatik gelehrt und im 5. Jahr praktische Moral und Pastoral. Das Sonderstudium für die Kasisten wurde aufgelöst. Entsprechend den praktischen Zielsetzungen wurde Pastoraltheologie als Fach eingeführt.⁵² Im Rahmen dieser Reform wurden auch die theologischen Inhalte den Fächern teilweise neu zugeteilt: Die systematische Theologie sollte credenda und agenda getrennt behandeln, weshalb die Dogmatik bestimmte Bereiche an die Moraltheologie abgab, die den Status einer systematischen Disziplin erhielt. Die Pastoraltheologie dagegen sollte sich nun mit den direkt praxisbezogenen Fragen beschäftigen, weshalb ihr die Beichtpraxis zugeordnet wurde. Die Anleitung zum frommen Leben wurde nun der Aszetik zugeteilt und aus der Moraltheologie ausgegliedert.⁵³ Mit der Neubestimmung der Moraltheologie als systematischer Disziplin neben der Dogmatik, die u. a. auf dem Hintergrund des Einflusses des prominenten Wiener Vertreters des Naturrechts K. A. v. Martini († 1800) gelesen werden muss,⁵⁴ wurde sowohl eine Erkenntnistheorie (Vernunft und Offenbarung), als auch ein Ansatz beim ganzen Menschen (und nicht bei den einzelnen Akten) gefordert, und zudem eine Einteilung der Lehre in vier Bereiche vorgeschrieben: Nach einer Grundlegung, die u. a. Gesetz und Tugenden behandeln sollte, galt es, die Pflichten gegen Gott, sich selbst und andere darzulegen, im dritten Teil Gnade, Sakramente und Gebet als Hilfsmittel zur Erfüllung von Pflichten und zur Erlangung von Tugenden zu behandeln sowie im vierten Teil die Gaben des Heiligen Geistes darzustellen.⁵⁵ Moraltheologie wurde im Zuge dessen definiert als „die Wissenschaft, oder das scientifische Sistem der Pflichten, und Tugenden eines Christen, und der Mittel

⁵² Vgl. J. Müller, *Beginnt die Pastoraltheologie als Universitätsdisziplin 1777 oder 1778?* in: F. Klostermann/J. Müller (Hg.), *Pastoraltheologie. Ein entscheidender Teil der josephinischen Studienreform. Ein Beitrag zur Geschichte der Praktischen Theologie*, Wien/Freiburg/Br./Basel 1979, 13–15, und W. Steck, *Wesen und Beruf des Pfarrers*. Ludwig Hüffells *Praktische Theologie* (1821), in: ebd., 219–231.221.224f.

⁵³ Vgl. F. Kopecký, *Moraltheologie* (s. Anm. 48), 158–160. Zur Integration von kasuistischen Fragen in die Pastoraltheologie vgl. W. Schrüfer, *Joseph Amberger* (1816–1889). Ein Beitrag zur Geschichte der Pastoraltheologie (*Studien zur Theologie und Praxis der Seelsorge* 17), Würzburg 1995, 325–326.

⁵⁴ Vgl. F. Kopecký, *Moraltheologie* (s. Anm. 48), 157f. mit Anm.

⁵⁵ Vgl. F. Kopecký, *Moraltheologie* (s. Anm. 48), 163–166.

dazu.⁵⁶ Diese strenge Aufteilung des Stoffes in verschiedene Lehrfächer wurde in der Praxis freilich nicht gleichermaßen streng umgesetzt.⁵⁷

Die Ausdifferenzierung der theologischen Fächer setzte sich weiter fort. Ab 1850 waren die theologischen Fächer an der Universität Wien Hebräische Sprache, Bibelkunde des AT und NT, Kirchengeschichte und Patrologie, Kirchenrecht, Dogmatik, Moralthologie, Pastoraltheologie, Katechetik und Unterrichtslehre. Abgesehen von kasuistisch orientierten Handbüchern, die weiterhin erschienen,⁵⁸ entwickelte sich im 19. Jahrhundert eine große Bandbreite in der Form moraltheologischer Darlegungen, die P. Schanz in seiner Retrospektive auf das Fach Ende des 19. Jahrhunderts als Erfolg der Trennung von Dogmatik und Moralthologie ansah, welche zur „wissenschaftlichen Ausbildung der Moral“ beigetragen habe.⁵⁹ Statt scholastischer Darstellungen habe es Versuche „zu einer prinzipiellen Ableitung, systematischen Durchbildung und Rundung, sowie zu einer geschmackvollen Darstellung“ gegeben. Schanz verweist u. a. auf die anthropologische Vermittlung der Moral bei J. M. Sailer († 1832), auf J. B. v. Hirschers († 1865) neuartige Methode, Moral als „Lehre von der Verwirklichung des göttlichen Reiches in der Menschheit“ zu verstehen, auf Moralphilosophie im Sinn der Kant-Rezeption bei G. Hermes († 1831) aus Bonn, W. Esser († 1854) aus Münster und P. J. Elvenich († 1886) aus Bonn. Als Beispiele für eine neue Gestaltung der Moral als theologische Disziplin nennt er B. Fuchs († 1852) aus München, der noch in traditioneller Weise in „Ethik und Ascetik“ unterteile, während die anderen bereits gemäß der dreifachen Methode (spekulativ – kasuistisch – mystisch) eine Dreiteilung in Güter-

⁵⁶ S. Rautenstrauch, Entwurf zur Einrichtung der theologischen Schulen in den k. k. Erblanden, Wien 1782, 76.

⁵⁷ Pietro Maria Gazzaniga († 1799), den Maria Theresia auf den thomistischen Lehrstuhl berufen hatte, behandelt weiter auch moraltheologische Fragen. Vgl. M. Vidal, Historia de la teología moral V. De Trento al Vaticano II. 2. El siglo de la Ilustración y la moral católica (s. XVIII), Madrid 2017, 82f.

⁵⁸ So erschien z. B. 1850 das international sehr einflussreiche, noch im Sinne der Barockscholastik organisierte Lehrbuch von P. Jean-Pierre Gury SJ († 1866): *J.-P. Gury, Casus Conscientiae in praecipuas quaestiones theologiae moralis*, Regensburg 1865.

⁵⁹ P. Schanz, Systematische Theologie, in: W. Lexis (Hg.), Die deutschen Universitäten. Für die Universitätsausstellung Chicago 1893. Band 1, Berlin 1893, 256–267.265f.

Pflichten- und Tugendlehre vornähmen.⁶⁰ Trotz des Einschnitts durch das Erste Vatikanische Konzil 1870 habe die „Belebung der alten Schule“ sich vorwiegend außerhalb der Universität bemerkbar gemacht.⁶¹ Weiter verweist Schanz auf die gelungene Verbindung von Offenbarung und philosophischer Vernunft bei J. A. Schwane († 1892) aus Münster und J. Rappenhöner († 1898), Professor in Münster und Bonn, auf die gehaltvollen Lehrbücher von H. T. Simar († 1902) aus Bonn und X. v. Linsenmann († 1898) aus Tübingen mit einer an F. Friedhoff († 1878) angelehnten Zweiteilung in allgemeine und besondere Moral sowie auf „Berührungspunkte zwischen Moral und Gesellschaftslehre ..., um eine Anweisung für die Lösung der brennenden Tagesfragen zu geben. Im Allgemeinen“, so bemerkt Schanz, „geht aber der Zug eher zur casuistischen Behandlung zurück, was auch der wieder viel besprochene Probabilismus beweist.“⁶²

Diese Rückkehr zu einer Kasuistik zeigt sich, um nur ein Beispiel zu nennen, an der Beliebtheit von H. P. Noldins († 1922) *Summa theologiae moralis iuxta codicem iuris canonici* (1901), die in Aufbau und Inhalt weitgehend den Moraltheologien der Barockscholastik entspricht, bis in die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts. Somit standen sich in dieser Epoche der Neuscholastik überwiegend kasuistische und pflichtorientierte Ansätze gegenüber, wobei die Orientierung an den Pflichtenkreisen noch keinen Aufschluss darüber gab, ob die neuzeitliche Idee der Selbstverpflichtung des moralischen Subjekts in die Darlegung tatsächlich einging.⁶³

⁶⁰ P. Schanz, *Systematische Theologie* (s. Anm. 59), 266 nennt als Beispiele Ferdinand Probst († 1899, Breslau), Martin (Bonn), Franz Seraph Anton Bittner († 1888, Breslau) und Franz Friedhoff († 1878, Münster). Vgl. zur Thematik H. J. Münk, *Zur theologisch-ethischen Rezeption der Pflichtenkreislehre in der theresianisch-josephinischen Studienreform*, in: W. Korff/M. Vogt (Hg.), *Gliederungssysteme* (s. Anm. 1), 544–595.

⁶¹ Vgl. P. Schanz, *Systematische Theologie* (s. Anm. 59), 266.

⁶² P. Schanz, *Systematische Theologie* (s. Anm. 59), 267. Zum Aufkommen sozial-ethischer Aktivitäten seit 1885 und der langsamen Einrichtung von Lehrstühlen für dieses Fach vgl. A. Habisch, *Christliche Sozialethik im Prozeß gesellschaftlicher Modernisierung*, in: H. Wolf (Hg.), *Die katholisch-theologischen Disziplinen in Deutschland: 1870–1962; ihre Geschichte, ihr Zeitbezug*, Paderborn u. a. 1999, 243–262, 248–249.

⁶³ Vgl. R. Uertz, *Der neuzeitliche Paradigmenwechsel zur Pflichtenkreistriade: Ablösungen und Gabelungen*, in: W. Korff/M. Vogt (Hg.), *Gliederungssysteme* (s. Anm. 1), 489–515.509.

5. Moralthologie für die Gesellschaft an den Universitäten des 20. Jahrhunderts

Die genannten beiden Typen von Handbüchern dominierten die Zeit bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. Zeitgleich bahnte sich dennoch ein Wandel an, der von persönlichen Erfahrungen während der Kriegszeit und den liturgischen und biblischen Erneuerungsbewegungen begünstigt wurde. So kam es zu einem stärkeren Austausch der Moralthologie mit anderen theologischen Disziplinen und christozentrische, liturgische und fundamentaltheologische Perspektiven wurden entwickelt.⁶⁴ Die Disziplin wandelte sich, so Poulet, langsam von einer Morallehre zu einer Moralthologie,⁶⁵ welche Raum gab für die Entfaltung der Bedeutung des moralischen Subjekts etwa im Rahmen einer Ethik der Christus-Nachfolge und in einer neu entwickelten Fundamentalmoral.⁶⁶

Doch auch außertheologische Disziplinen rückten in den Fokus der Moralthologie. So haben die Tillmann-Schüler T. Müncker († 1960) und W. Schöllgen († 1983) in Bonn für eine Integration der Psychologie⁶⁷ und der Soziologie in die moralthologischen Reflexionen gesorgt.⁶⁸ Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965) wurde die Disziplin im deutschsprachigen Raum zunehmend auch zum Gesprächspartner für Natur- und Lebenswis-

⁶⁴ Vgl. J. A. Gallagher, *Time past, time future. An Historical Study of Catholic Moral Theology*, Eugene, OR 1990, 140f. Vgl. F. Poulet, *Liturgiereform und Leben in Christus*, in: G. W. Lathrop/M. Stuflesser (Hg.), *Liturgiereformen in den Kirchen. 50 Jahre nach Sacrosanctum Concilium (Theologie der Liturgie 5)*, Regensburg 2013, 125–148.131.

⁶⁵ Vgl. F. Poulet, *Liturgiereform* (s. Anm. 64), 134.

⁶⁶ Zu ihrer Entwicklung gegenüber ihren Ursprüngen in der Prinzipienlehre barock- und neuscholastischer Ansätze vgl. G. W. Hunold, *Moralthologie im Umbruch. Feststellungen zu den geschichtlichen Verwerfungen einer theologischen Disziplin*, in: J. Römel/B. Hidber (Hg.), *In Christus zum Leben befreit* (FS Bernhard Häring), Freiburg/Br./Basel/Wien 1992, 54–65.

⁶⁷ Vgl. T. Müncker, *Die psychologischen Grundlagen der katholischen Sittenlehre* (Handbuch der katholischen Sittenlehre 2), Düsseldorf 4 1953.

⁶⁸ Vgl. W. Schöllgen, *Die soziologischen Grundlagen der katholischen Sittenlehre* (Handbuch der katholischen Sittenlehre 5) Düsseldorf 1953. Vgl. zu den Protagonisten dieses Zeitraums auch R. Grill, *Wegbereiter einer erneuerten Moralthologie. Impulse aus der deutschen Moralthologie zwischen 1900 und dem II. Vatikanischen Konzil*, Freiburg/Br. u. a. 2008.

senschaften sowie für die Medizin. So bemerkt E. Wolf in einem Vortrag anlässlich der Sechshundertjahrfeier der Universität Wien 1965, Theologie und Naturwissenschaften trafen sich zunehmend „in der Frage nach dem Ethos, das heißt in der Frage nach dem Verhältnis von wissenschaftlich-technischem Machtgewinn und verantwortungsvollem Machtgebrauch.“⁶⁹ Die Notwendigkeit, als Moraltheologie u. a. in zahlreichen Ethikkomitees zur ethischen Diskussion in einer pluralistischen Gesellschaft beizutragen, führte zu einer vermehrten Grundlagenreflexion und auch dazu, dass sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts das Selbstverständnis der Moraltheologie weiter veränderte. Moraltheologie „sah ihren Ort ... wesentlich in der Beteiligung am allgemeinen ethischen Diskurs der Gesellschaft.“⁷⁰ Im Zuge dessen kam es vielerorts zur Ablösung der Bezeichnung Moraltheologie durch die im protestantischen Bereich gängige Bezeichnung „theologische Ethik“, die zum Ausdruck brachte, „dass es primär um Ethik, also um das allgemeine Anliegen ethischer Reflexion innerhalb der Gesellschaft geht, die hier allerdings in theologischer Perspektive und auf der Grundlage des christlichen Glaubens wahrgenommen wird.“⁷¹

Der Kreis der universitären Fächer als Gesprächspartner erfuhr entsprechend eine starke Ausweitung und umfasst nun sämtliche Disziplinen, die zum Verständnis der *conditio humana* des Menschen beitragen und für die Lösung normativer Fragen in der Gesellschaft relevant sind. Die Ausdifferenzierung der theologischen Ethik in zahlreiche Bereichsethiken und die Vervielfältigung ihrer Ansätze im Laufe des 20. Jahrhunderts ist damit als Antwort auf die Vielfalt ihrer Bezugspunkte in fundamentalmoralischen wie speziellen ethischen Fragestellungen zu sehen.

⁶⁹ E. Wolf, Theologie und Naturwissenschaft, in: *Universität Wien* (Hg.), Die Sechshundertjahrfeier der Universität Wien. Offizieller Festbericht im Selbstverlag der Universität Wien, Wien 1965, 146–160, 157–158, 159.

⁷⁰ S. Ernst, Moraltheologie als Theologische Ethik. Die Bedeutung des christlichen Glaubens für das ethische Handeln, in: E. Garhammer (Hg.), Theologie, wohin? Blicke von außen und von innen (Würzburger Theologie 6), Würzburg 2011, 161–178, 162f.

⁷¹ S. Ernst, Moraltheologie als Theologische Ethik (s. Anm. 70), 163. Als weiteren Grund für die Umbenennung des Faches kann man die Annäherung von Moraltheologie und katholischer Sozialethik in ihren Methoden ansehen. Vgl. K. Hilpert, Moraltheologie IV, in: LThK³ 7 (2006), 465f., 466.

6. Rückblick

In einem zähen Ringen etablierte sich das Fach Moraltheologie im 16. Jahrhundert an den Universitäten. Zunächst als eminent praktisches Fach, sogar im Sinne der beruflichen Fortbildung, eingerichtet, dann als theologisches Hintergrundwissen für die Beichtpraxis entwickelt, unterlag es zunächst den Einflüssen der vom Recht dominierten Kasuistik. Zahlreiche externe Faktoren wie die Reform theologischer Studien durch die Monarchie, die Entwicklung des neuzeitlichen Naturrechts an den juristischen Fakultäten und die Philosophie der Aufklärung führten letztlich zu einem systematischen Verständnis der Moraltheologie, während die konkreten praktischen Anliegen an die Pastoraltheologie abgegeben wurden. Gewissermaßen fand die Moraltheologie nach ihrer Emanzipation aus der mittelalterlichen Einheit mit der systematischen Theologie zu einer eigenständigen Position an der Seite der systematisch-theologischen Fächer zurück. Seither gilt wieder der Anspruch, dass Moraltheologie eine vor der Vernunft zu rechtfertigende und im Dialog mit der Philosophie – und unter neuzeitlichen Vorzeichen zahlreichen anderen Fächern – geprüfte Darlegung ethischer Belange leisten solle, die zugleich als Hilfestellung für eine christliche Lebenspraxis dienen kann. So kann sie sich, gestützt auf die Erfahrungen der eigenen Geschichte, auch künftig als fähig erweisen, „sich auf die je veränderten Bedingungen menschlichen Fragens im Kontext gewandelter Einsichten und Erfahrungen einzulassen, um hier in der unüberspringbaren Zeitlichkeit des Handelns die ständige Konversion der Lebensführung des Menschen mitzubetreiben.“⁷²

⁷² G. W. Hunold, *Moraltheologie* (s. Anm. 66), 54.